

Internetbasierte Außerbetriebsetzung

Erforderliche Unterlagen:

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZBI mit verdecktem Sicherheitscode ab 01.01.15 zugeteilt)
- amtliche Kennzeichenschilder (Siegelplakette mit verdecktem Sicherheitscode ab 01.01.15 zugeteilt)

Internetbasierte Außerbetriebsetzung

Ab dem 01.01.15 können Fahrzeuge im Rahmen eines internetbasierten Verfahrens 365 Tage im Jahr elektronisch außer Betrieb gesetzt werden. Als Fahrzeughalter können Sie über das Bürgerservice-Portal des Landkreises Wolfenbüttel den Antrag auf Außerbetriebsetzung stellen. Ein persönliches Erscheinen ist dann nicht mehr erforderlich.

Dieses Verfahren wird als Ergänzung zum bestehenden Verfahren angeboten. Eine herkömmliche Außerbetriebsetzung in der Kfz-Zulassungsstelle, zu den bekannten Öffnungszeiten, ist weiterhin möglich.

Und so funktioniert die internetbasierte Außerbetriebsetzung:

- die Fahrzeuge, die ab 01.01.2015 neu-bzw. wieder zugelassen worden sind, haben neue Stempelplaketten und eine Zulassungsbescheinigung Teil I mit verdecktem Sicherheitscode
- Sicherheitscode auf der Zulassungsbescheinigung Teil I freilegen (durch „abrubbeln“ wird ein Sicherheitscode sichtbar)
- Abdeckung der Siegelplakette/n des/der Kennzeichen/s entfernen. Darunter wird durch „abrubbeln“ jeweils ein Sicherheitscode sichtbar.
- Link zum Portal: [www.lk-wolfenbuettel](http://www.lk-wolfenbuettel.de) rechte Seite „Bürgerserviceportal“ anklicken
- Identität mittels des neuen Personalausweises (nPA) vornehmen – AusweisApp wird angeboten-
- Eingabe des Fahrzeugkennzeichens und des/der Sicherheitscode/s auf dem Formular erfassen
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System – Achtung: die Zahlung ist nur mit VISA/Mastercard möglich. Die Gebühr beträgt 6,20 €
- die Daten werden anschließend zur weiteren Bearbeitung an die Zulassungsbehörde übermittelt. Von hier erhalten Sie dann per Post bzw. DE-Mail Mitteilung über die Außerbetriebsetzung

Bitte beachten Sie, dass nach Entfernung der Abdeckung der Siegelplaketten/n keine weitere Fahrt im öffentlichen Straßenverkehr durchgeführt werden darf. Das gilt auch dann, wenn die internetbasierte Außerbetriebsetzung scheitert. Bitte setzen Sie sich dann unverzüglich mit uns in Verbindung.

Ihre Kfz-Zulassungsstelle Wolfenbüttel